

Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Der Vorsitzende -

VV • Bahnhofsvorplatz 3 • 45879 Gelsenkirchen
Der Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Per E-Mail:
gutachterdienst@landtag.nrw.de



Dienstanschrift:
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
Dr. Martin Hollands

Verwaltungsgericht Gelsenkirchen
Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 1701-236
Telefax: 0209 1701-124
Martin.Hollands@vg-gelsenkirchen.nrw.de
<http://nrw.bdvr.de>

Gelsenkirchen, 18. Oktober 2019

Haushaltsgesetz 2020 / Personaletat

Haushaltsbegleitgesetz 2020/ Personaletat

Stellungnahme Anhörung im Unterausschuss Personal am 29. Oktober 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanke ich mich.

Die Verwaltungsrichtervereinigung begrüßt ausdrücklich die vorgesehene Prolongation von 164 kw-Vermerken im richterlichen und nicht-richterlichen Dienst zur Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren. Die Verwaltungsgerichte sind durch die Asylverfahren weiter stark belastet. Bei den Verwaltungsgerichten waren Mitte 2019 rund 40.000 Verfahren anhängig. Es ist zu erwarten, dass zu dem sehr hohen Bestand zunehmend mehr Klagen und Eilanträge gegen beabsichtigte Rückführungen, gegen abgelehnte Folgeanträge oder gegen den Widerruf des zunächst gewährten Schutzes bei den Verwaltungsgerichten eingehen werden.

Vor dem Hintergrund der weiter bestehenden hohen Belastung durch Asylverfahren wird die Verlängerung der kw-Vermerke für die zur Bearbeitung der Asylverfahren geschaffenen Stellen bis Ende 2025 befürwortet. Der Haushaltsentwurf 2020 trägt damit wesentlich dazu bei, den Personalbestand zu sichern, der für eine kontinuierliche Abarbeitung der Asylverfahren, die zugleich den rechtsstaatlichen Garantien der Antragsteller gerecht wird, erforderlich ist.

Perspektivisch muss die personelle Ausstattung der Verwaltungsgerichte dauerhaft, auch über 2025 hinaus, gesichert sein. Insoweit ist die Zahl der Asylanträge beim Bundesamt und der hieran in vielen Fällen anschließenden Klagen bei den Verwaltungsgerichten dauerhaft im Blick zu behalten.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Hollands